

Amtlich Bekanntmachung Nr. 4794

Erprobungsmaßnahme Deutsches Meisterschaftsrudern:

Die Bestimmungen in Ziffer 3.4 RWR „Deutsches Meisterschaftsrudern“ und 3.9 RWR „Deutsches Meisterschaftsrudern für Para-Ruderer“ werden hiermit aufgehoben und die bestehende Erprobungsmaßnahme zum DMR durch Beschluss des 61. Deutschen Rudertages in Ulm, des 62. Deutschen Rudertages in Berlin und durch die nachstehenden Bestimmungen ersetzt:

1. Deutsche Meisterschaften (Kleinboot)

1.1 Die Rennen der Deutschen Meisterschaften (Kleinboot) sind:

1. Frauen-Einer
2. Männer-Einer
3. Leichtgewichts-Frauen-Einer
4. Leichtgewichts-Männer-Einer
5. Frauen-Zweier o. St.
6. Männer-Zweier o. St.
7. Leichtgewichts-Männer-Zweier o. St.

1.2 Die Streckenlänge beträgt 2000 m.

1.3 Die Bestimmungen für Meisterschaftsregatten in den Ziffern 3.10.2 bis 3.10.9 MR gelten unverändert, soweit sie nicht in dieser Erprobungsmaßnahme neu geregelt sind.

1.4 In den Rennen 5 bis 7 sind Renngemeinschaften zugelassen.

1.5 Es werden auch die Finale C ff. ausgefahren, sofern genügend Meldungen vorliegen.

1.6 Die Sieger heißen: Deutsche Meister. Sie erhalten die Meisterschaftsmedaille des DRV. Der Verein der siegreichen Mannschaft erhält das Ehrenzeichen des DRV. Der Sieger im Männer-Einer erhält zusätzlich als Wanderpreis für seinen Verein die Meisterschaftskette des DRV.

- DMR (Kleinboot) Ausscheidungssystem –

Für die Vorentscheidungen gilt ein System, das bei mehr als 24 Teilnehmern für alle Beteiligten die gleiche Anzahl von Rennen bis zum jeweiligen Finale vorsieht. Hierzu teilt der Regattausschuss die Vorrennen im Benehmen mit dem für den Leistungssport zuständigen Mitglied des DRV-Präsidiums oder einer von dieser beauftragten Person zum Meldeschluss ein. Hierzu werden in der Regel die Leistungen der vorausgegangenen Überprüfungsmaßnahme (Kaderüberprüfung) zu Grunde gelegt.

Das Ausscheidungssystem sieht im Grundsatz vor, dass Vorrennen, Viertel- und Halbfinals und Finals ausgetragen werden. Nach den Vorrennen qualifizieren sich 24 Boote für die Viertelfinals, die zu den Finals A bis D führen. An den Halbfinals A/B und C/D nehmen jeweils 12 Boote teil.

Die Boote, die sich nicht für die Viertelfinals der besten 24 Boote qualifiziert haben, tragen entweder direkt das Finals E (bis 30 gestartete Boote) oder Semifinals und Finals E/F (bis 36 gestartete Boote) oder Viertelfinals, Semifinals und Finals E–H (bis 48 gestartete Boote) aus. Bei mehr als 48 gestarteten Booten führt ein adäquates Ausscheidungssystem auch zu den Finals I und folgende.

Bis 24 Meldungen

Es gilt das Ausscheidungssystem nach RWR (MR)

25 bis 30 Meldungen

6 VL : Plätze 1-4 erreichen jeweils das Viertelfinale, wenn im VL 5 Boote gestartet sind.

Einteilungen:

25 Boote: 5 / 4 / 4 / 4 / 4 / 4

26 Boote: 5 / 5 / 4 / 4 / 4 / 4

27 Boote: 5 / 5 / 5 / 4 / 4 / 4

28 Boote: 5 / 5 / 5 / 5 / 4 / 4

29 Boote: 5 / 5 / 5 / 5 / 5 / 4

30 Boote: 5 / 5 / 5 / 5 / 5 / 5

bei 29 Meldungen kommt das Zeitbeste der jeweils letztplatzierten Boote in das Viertelfinale;

bei 28 Meldungen kommen die beiden Zeitbesten der jeweils letztplatzierten Boote in das Viertelfinale;

bei 27 Meldungen kommen die drei Zeitbesten der jeweils letztplatzierten Boote in das Viertelfinale;

bei 26 Meldungen kommt die vier Zeitbesten der jeweils letztplatzierten Boote in das Viertelfinale;

bei 25 Meldungen scheidet das langsamste Boot der jeweils letztplatzierten Boote aus.

Rest: Finale E

31 bis 36 Meldungen

6 VL : Plätze 1-4 erreichen jeweils das Viertelfinale der besten 24 usw.

Rest: Halbfinale und Finale E / F

37 bis 48 Meldungen

8 VL : Plätze 1-3 erreichen jeweils das Viertelfinale der besten 24 usw.

Rest: Viertelfinale, Halbfinale und Finale E / F / G / H

49 bis 54 Meldungen

9 VL : Plätze 1-2 und die sechs zeitschnellsten Dritten erreichen das Viertelfinale der besten 24 usw., die restlichen Drittplatzierten, die Viertplatzierten, die Fünftplatzierten aus den Vorläufen mit sechs Booten und die zeitschnellsten Letztplatzierten bis zu insg. 24 Booten bestreiten die Viertelfinale usw. für die Plätze 25 bis 48

Rest: Finale I, bei mindestens verbleibenden zwei Booten

55 bis 60 Meldungen

10 VL : Plätze 1-2 und die vier zeitschnellsten Dritten erreichen das Viertelfinale der besten 24 usw., die restlichen Drittplatzierten, die Viertplatzierten und die acht zeitschnellsten Fünftplatzierten bestreiten die Viertelfinale usw. für die Plätze 25 bis 48

Rest: Halbfinale und Finale I/J

2. Deutsche Meisterschaften (Mittel-, Großboot und Pararudern)

2.1 Die Rennen der Deutschen Meisterschaften (Mittel-, Großboot und Pararudern) sind:

1. Frauen-Doppelzweier
2. Männer-Doppelzweier
3. Leichtgewichts-Frauen-Doppelzweier
4. Leichtgewichts-Männer-Doppelzweier
5. Männer-Vierer o. St.
6. Leichtgewichts-Männer-Vierer o. St.

7. Frauen-Doppelvierer o. St.
8. Männer-Doppelvierer o. St.
9. Frauen-Achter
10. Männer-Achter
11. Mix 2x LTA (Pararudern)
12. ASM 1x (Pararudern)

2.2 Die Streckenlänge beträgt 1000 m.

2.3 Die Bestimmungen für Meisterschaftsregatten in den Ziffern 3.10.2 bis 3.10.9 MR gelten unverändert, soweit sie nicht in dieser Erprobungsmaßnahme neu geregelt sind.

2.4 In allen Rennen sind Renngemeinschaften zugelassen.

2.5 Die Sieger heißen: Deutsche Meister. Sie erhalten die Meisterschaftsmedaille des DRV. Der Verein der siegreichen Mannschaft erhält das Ehrenzeichen des DRV.

2.6 Für die Dauer der Erprobungsmaßnahme wird die in den Ausführungsbestimmungen zu Ziffer 2.2.3 RWR enthaltene Startbeschränkung für Junioren nach dem Gewinn einer Deutschen Meisterschaft aufgehoben. Junioren sind auch nach dem Gewinn eines Rennens bei den DM (Mittel-, Großboot) noch in unbeschränkten Rennen der Junioren startberechtigt.

2.7 Diese Meisterschaften werden zusammen mit den Deutschen Sprintmeisterschaften im Oktober eines jeden Jahres ausgefahren.

- *DMR (Mittel-, Großboot und Pararudern) Ausscheidungssystem* –

Die Finalteilnehmer werden nur über Vorläufe ermittelt, Zwischenläufe werden nicht ausgetragen. Es gilt der Anhang zu den RWR „Einteilung der Vorrennen“, Tabelle A bis F, in Verbindung mit den AB zu Ziffer 3.10.5, erster Punkt (Verbleibt aufgrund des im Anhang genannten Ausscheidungssystems ein Startplatz im Finale frei, nimmt diesen die in der vorangegangenen Vorentscheidung zeitschnellste Mannschaft ein, die aufgrund ihrer Platzierung nicht für den Endlauf qualifiziert gewesen wäre.)

Münster, 01.04.2015

gez.
Rolf Warnke
Ressort Wettkampfwesen

gez.
Uwe Gerstenmaier
Vorsitzender Regelkommission